

Abs: Claudia-Lang-Akademie & myway-Lebensberatung, Oberlaaer Straße 87/Stg.2/T1, 1100 Wien

Allgemeine Geschäftsbedingungen von „Claudia-Lang-Akademie“ & „myway-Lebensberatung“ sowie Claudia S. Lang

Sämtliche angeführten Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge und Verrechnungen von „Claudia-Lang-Akademie“, „myway-Lebensberatung“, sowie wie immer geartete Dienstleistungen von Claudia Lang.

Wirtschafts-Coaching sowie systemisches „Life-Coaching“, psychologische Beratung und Supervision:

Stornobedingungen:

Eine stornofreie Absage bzw. Verschiebung von Einzelsitzungen jedweder Art, ist ausschließlich telefonisch bzw. per SMS beim Dienstleister bis 7 Tage vor dem ursprünglich vereinbarten Termin möglich. Danach müssen 100% des Honorars auch für abgesagte bzw. verschobene Einheiten in Rechnung gestellt werden!

Die Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil des Auftrages. Eine verbindliche Vorhersage des Dienstleisters, wie viele Einheiten zur Lösung der jeweiligen Anliegen nötig sein werden, ist nicht möglich!

Rechnungslegung:

Die Rechnungslegung erfolgt einmalig durch Claudia Lang („Claudia-Lang-Akademie“ / „myway-Lebensberatung“), zahlbar per sofort spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Ausstellung. Privatkonsumenten und Einzelbücher bezahlen grundsätzlich in bar, es sei denn, der Dienstleister vereinbart anderweitiges mit dem Kunden. Firmenbücher überweisen spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungslegung. Die Rechnungslegung erfolgt einmalig bei Kontingent-Stunden und regelmäßig bei einzeln gebuchten Beratungsstunden bzw. Sitzungen durch „Claudia-Lang-Akademie“, vertreten durch Claudia S. Lang. Etwaiger Zahlungsverzug wird vom Juristen unverzüglich dem gerichtlichen Mahnwesen zugeführt! Erstsitzungen sind grundsätzlich eine Woche im voraus zu bezahlen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Folgende verbindliche Geschäftsbedingungen werden vom Kunden mit Erteilung des Auftrages für die Dienstleistungen Coaching, psychologische Lebensberatung, Supervision (im folgenden kurz: CBS genannt = auch gültig für Coach, Lebensberater/in, Supervisor/in) akzeptiert:

- Der Auftrag durch den Kunden erfolgt schriftlich. Die Geschäftsbedingungen samt Stornobedingungen sind integrierter Bestandteil des Auftrags.
- Psychologische, psychosoziale und systemische Beratung/Supervision/ Life- und Wirtschafts-Coaching erfolgt auf Basis der für fachlich ausgebildete und berufsberechtigte Lebens- und Sozialberater im Sinne des geltenden Lebens- und Sozialberatergesetzes und dessen geltenden Ethik-Richtlinien.
- Psychologische, psychosoziale und systemische Beratung/Supervision/Life- und Wirtschafts-Coaching unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht! Der/die BeraterIn verpflichtet sich zur absoluten Diskretion über die Namen therapiierter Personen, sowie Art und Inhalt der/des Beratung/Supervision/Coachings. Der gesamte Verlauf der Einzelstunden unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht!
- Die Namen der jeweiligen Unternehmen dürfen zur Erweiterung der Referenzen von „Claudia-Lang-Akademie“ sowohl auf Homepages, als auch auf anderen Werbemaßnahmen



verwendet werden. Namen von einzelnen Personen dürfen für Werbezwecke nur nach deren ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung verwendet werden.

- Der Kunde verpflichtet sich nicht zum Kauf einer bestimmten Anzahl von Einheiten – ausgenommen Kontingent-Ankäufe hierbei ist die erworbene Anzahl der Coaching-Einheiten und die damit verbundene u. vereinbarte Ablauffrist verbindlich.
- Der Coaching- bzw. Beratungsprozess kann vom Kunden jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden.
- Der CBS kann den Coaching- bzw. Beratungsprozess seinerseits in besonderen Situationen abbrechen (unzumutbare Voraussetzungen, Themenablehnung aus lebensethischen Gründen, inakzeptables Kundenverhalten, unangemessene bzw. unrealistische Erwartungshaltung d. Kunden, etc.). Eine Rückerstattung des Honorars ist in diesem Fall nicht möglich.
- Da im/in CBS keine Lösungskonzepte angeboten werden, übernimmt der CBS keinerlei Haftung für aus dem Coaching- bzw. Beratungsprozess resultierende Handlungen des Kunden.
- Ein Erfolg des Coaching- bzw. Beratungsprozess, das heißt dass der Kunde auf jede Frage zufriedenstellende Antworten findet, oder jedes Anliegen „gelöst“ wird, kann in diesem Sinne nicht garantiert werden.
- Es wird ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, kein Werkvertrag!
- Der Kunde hat den Kompetenznachweis der diplomierten Coaches, der diplomierten Lebensberaterin, der diplomierten Trainerin für Erwachsenenbildung sowie der diplomierten Systemikerin und Aufstellungsleiterin zustimmend zur Kenntnis genommen und als ausreichend befunden.
- Gerichtsstand ist das zuständige Gericht in Wien.

Sonderbestimmungen für Ausnahmestände:

Die nachfolgende Auflistung gilt für sämtliche Dienstleistungen und Angebote sowie Tätigkeitsbereiche der „Claudia-Lang-Akademie“ sowie der „myway-Lebensberatung“ und Claudia Lang ad personum.

Im Falle von Epidemien oder Pandemien bzw. anderweitiger Ausnahmestände, hält sich der Dienstleister („Claudia-Lang-Akademie“/„myway-Lebensberatung“/Claudia Lang) an gesetzliche Vorgaben und Sicherheitsbestimmungen, behält sich jedoch das Recht vor, die von der Regierung aktuell vorgegebenen Sicherheitsvorschriften, sofern aufgrund der jeweiligen Dienstleistung als sinnvoll und vernünftig zu erachten, umfangreicher durchzuführen als vom Gesetzgeber vorgesehen. Dh: Es kann beispielsweise auf Maskenpflicht zurückgegriffen werden, auch wenn im öffentlichen Raum gerade keine Maskenpflicht besteht, bzw. auf Testungen sowie technische Hilfsmittel wie etwa Luftreinigungsgeräte, uä., wenn damit die Sicherheit des Kollektivs und des Einzelnen in den Räumlichkeiten stärker zu gewährleisten ist. Eine Stornierung aufgrund einer solchen Bekanntgabe des jeweiligen Sicherheitskonzepts unmittelbar vor Veranstaltung bzw. Einzeltermin und jenseits der geltenden Storno-Frist, ist nicht kostenlos möglich! Es gelten auch dafür die vorgegebenen Stornobedingungen der AGB's von „Claudia-Lang-Akademie“/„myway-Lebensberatung“ und Claudia Lang. Innerhalb der Räumlichkeiten der „Claudia-Lang-Akademie“ sind die Vorgaben einzuhalten. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter/Dienstleister berechtigt, den Kunden/TeilnehmerIn der Räumlichkeiten zu verweisen. Eine Kostenrückerstattung ist in diesem Falle nicht möglich. Jede/r TeilnehmerIn kann versichert sein, dass die Leitung von „Claudia-Lang-Akademie“ stets das körperliche und seelische Wohl des Einzelnen sowie der gesamten Gruppe im Auge hat, und ausschließlich Vernunft und Vorsorglichkeit walten lässt.



Systemische Aufstellungsarbeit: Familien-Aufstellungen, Organisationsaufstellung und intrapersonelle Systemtechnik:

Stornobedingungen:

Systemische Aufstellungs-Kontingente sind bis zum vereinbarten Zeitpunkt (siehe Zusatz-Auftrag) aufzubrauchen. Nicht in Anspruch genommene Aufstellungsarbeiten gelten mit Ablauf der vereinbarten Frist als verbraucht und können nicht rückerstattet werden! Eine stornofreie Absage bzw. Verschiebung für via Mailing oder Newsletter ausgeschriebene oder fixierte und gebuchte Aufstellungen ist telefonisch bis 14 Tage vor dem ausgeschriebenen bzw. vereinbarten Termin möglich. Danach müssen 100% des Honorars auch für abgesagte bzw. verschobene Aufstellungen in Rechnung gestellt werden!

Rechnungslegung:

Die Rechnungslegung erfolgt einmalig durch „Claudia-Lang-Akademie“, zahlbar per sofort / spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Rechnungslegung. Etwaiger Zahlungsverzug wird vom Juristen unverzüglich dem gerichtlichen Mahnwesen zugeführt!

Der Auftrag durch den Kunden erfolgt schriftlich. Die Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil des Auftrages.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Folgende verbindliche Geschäftsbedingungen werden vom Kunden mit Erteilung des Auftrages bzw. mit der Anmeldung akzeptiert:

- Systemische Aufstellungsarbeit (Strukturaufstellungen im beruflichen Kontext, Organisations-aufstellungen, Aufstellung zur Persönlichkeitsentwicklung, Familienaufstellungen bzw. Symptom-Aufstellungen zur Steigerung der Gesundheit, der Führungs- bzw. Mitarbeiterkompetenz, etc.) findet unter den geltenden Ethik-Richtlinien für Coaches bzw. dem geltendem Lebens- und Sozialberater-Gesetz statt.
- Der Aufstellungsleiter verpflichtet sich zur absoluten Diskretion über die Namen der aufgestellten Personen und die Daten des Klienten, sowie Art und Inhalt der Aufstellungsarbeit. Alle anwesenden und mitwirkenden Personen unterliegen ebenfalls der Schweigepflicht!
- Die Namen der jeweiligen Unternehmen dürfen zur Erweiterung der Referenzen von „Claudia-Lang-Akademie“ sowohl auf Homepages, als auch auf anderen Werbemaßnahmen verwendet werden.
- Die erworbene Anzahl der Aufstellungs-Arbeiten Kontingent-Ankäufen und die damit vereinbarten Ablauffristen sind für den Auftraggeber verbindlich.
- Die Aufstellung kann vom Kunden jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden, wenn es sich dabei um eine Einzel-Aufstellung im Rahmen einer Abendveranstaltung handelt. Wird im Rahmen des 2 bis 3-tägigen Seminars gearbeitet, ist die Teilnahme über die gesamte Dauer verpflichtend. Ausnahmen zu dieser Verpflichtung: anderweitige Einzelvereinbarungen und Vorabsprachen mit dem/r Aufstellungsleiter/in bzw. bei nachweislicher Krankheit.
- Der/die AufstellungsleiterIn kann den Aufstellungsprozess seinerseits/ihrerseits in besonderen Situationen abbrechen, wenn die fachliche Indikation dazu gegeben ist. Eine Rückerstattung des Honorars ist in diesem Fall nicht möglich.
- Da bei Systemischer Aufstellungsarbeit keine Lösungskonzepte angeboten werden, übernimmt der/die AufstellungsleiterIn keinerlei Haftung für aus der Aufstellungsarbeit resultierende Handlungen des Kunden. Ein Erfolg der Aufstellungsarbeit, das heißt dass der Kunde auf jede Frage zufrieden stellende Antworten oder Lösungen findet, oder jedes Anliegen „gelöst“ wird, kann in diesem Sinne nicht garantiert werden.
- Es wird ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, kein Werkvertrag! Bezahlt wird die Dienstleistung, die in dem Falle auch dadurch erfolgen kann, eine Aufstellung nicht durchzuführen, wenn und sofern dies dem höheren Wohl des Klienten dient.

- Eine verbindliche Vorhersage der Aufstellungsleitung wie viele Aufstellungen zur Lösung der jeweiligen Anliegen nötig sein werden, ist nicht möglich.
- Der Kunde hat den Kompetenznachweis der Aufstellungsleitung als ausreichend befunden. Gerichtsstand ist das zuständige Gericht in Wien.



Seminare/Trainings/Workshops, Moderationen, Fach-Vorträge:

Stornobedingungen:

Die kostenlose, stornofreie Absage oder Verschiebung eines individuell gebuchten Seminar / Workshop / Trainings-Tages ist bis maximal 8 Wochen vor Veranstaltungs-Beginn und ausschließlich schriftlich möglich! Danach müssen 100 Prozent des vereinbarten Tagsatzes für die gebuchte Dauer des/der jeweilig/en Seminar/Workshop/Trainings-Tage/s in Rechnung gestellt werden.

Eine kostenlose Stornierung der verbindlichen Anmeldung zu einem von Claudia-Lang-Akademie öffentlich ausgeschriebenen Seminar/Workshop/Trainings-Tages ist bis maximal 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach müssen 100 Prozent des ausgeschriebenen Tagsatzes/der angegebenen Teilnahme-Pauschale verrechnet werden. Die Nennung von Ersatz-Teilnehmer ist grundsätzlich möglich, muss aber von dem jeweiligen Trainer/Veranstaltungsleiter akzeptiert werden!

Die kostenlose, stornofreie Absage oder Verschiebung einer gebuchten Moderation ist bis maximal 14 Tage vor Moderationsbeginn ausschließlich schriftlich möglich. Danach müssen 100 Prozent des vereinbarten Honorars verrechnet werden.

Die kostenlose, stornofreie Absage oder Verschiebung eines gebuchten Fach- bzw. Impuls-Vortrags ist bis maximal 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ausschließlich schriftlich möglich. Danach müssen 100 Prozent des vereinbarten Honorars verrechnet werden.

Rechnungslegung:

Die Rechnungslegung erfolgt einmalig durch „Claudia-Lang-Akademie“. Individuell gebuchte Seminare / Workshops / Trainings-Tage sowie Moderationen oder Fach-Vorträge sind zahlbar per sofort / spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung, jedenfalls aber bis 8 Tage vor Seminarbeginn bzw. Veranstaltungsbeginn!

Bei öffentlich ausgeschriebenen Seminaren ist der Seminarbeitrag bis spätestens 8 Tage vor Seminarbeginn zu überweisen, anderenfalls kann der Seminarplatz nicht garantiert werden. Bei Nennung eines Ersatz-Teilnehmers kann der bezahlte Tagsatz erst dann rückerstattet werden, wenn die Teilnahme-Gebühr vom Ersatz-Teilnehmer auf unserem Konto eingelangt ist und die Stornierung innerhalb der obig angeführten Frist schriftlich (per Fax, E-Mail oder Brief) erfolgt ist!

Etwaiger Zahlungsverzug wird von unserem Juristen unverzüglich dem gerichtlichen Mahnwesen zugeführt!

Der Auftrag durch den Kunden erfolgt schriftlich. Die Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil des Auftrages.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Folgende verbindliche Geschäftsbedingungen werden vom Kunden mit Erteilung des Auftrages akzeptiert:

- Seminare, Workshops, Trainings, Moderationen und Vorträge sind laut Österreichischer Verfassung frei und unterliegen weder Gewerbevorschriften noch anderweitigen Richtlinien. Die Qualifikation der Referenten von „Claudia-Lang-Akademie“ ergibt sich aus den fachlichen Diplom-Ausbildungen bzw. aus der langjährigen beruflichen Praxis.
- Der/die ReferentIn/ModeratorIn verpflichtet sich zur absoluten Diskretion bezüglich Namen und persönlicher Daten der TeilnehmerInnen.
- Alle anwesenden Teilnehmer werden zur Diskretion über Inhalt und persönlicher Angaben anderer anwesender Personen verpflichtet!



- Die Namen der jeweiligen Unternehmen dürfen zur Erweiterung der Referenzen von „Claudia-Lang-Akademie“ sowohl auf Homepage, als auch auf anderen Werbemaßnahmen verwendet werden.
- Fällt ein Vortragender aufgrund von Krankheit oder anderen wichtigen Gründen aus, so ist von Claudia-Lang-Akademie, vertreten durch Claudia Lang, ein Ersatztermin bzw. ein Ersatz-Referent zu nennen. Selbstverständlich findet diese Ersatz-Termin-Vorgabe unter bedingter Absprache mit dem Auftraggeber statt. Der Dienstleister muss maximal 2 Alternativ-Termine nennen. Die jeweilige Verbindlichkeit der Buchung bzw. der Auftragserteilung ist durch die Verschiebung aus diesem voranstehenden Grund nicht berührt.
- Der vereinbarte Tagsatz und die grundsätzliche Buchung bleiben unverändert gültig.
- Die/der Seminarveranstaltung/Moderation/Fachvortrag kann vom Kunden jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden.
- Der/die ReferentIn/ModeratorIn/TrainerIn kann die Veranstaltung seinerseits/ihrerseits in besonderen Situationen abbrechen, wenn die fachliche Indikation dazu gegeben ist oder aber das Verhalten des Kunden bzw. der Veranstaltungsort oder die Unterbringung unzumutbar ist. Eine Rückerstattung des Honorars ist in diesem Fall nicht möglich.
- Für aus dem Seminar/der Moderation/dem Fachvortrag resultierende Handlungen des Kunden, kann der/die ReferentIn/ModeratorIn/TrainerIn keinerlei Haftung übernehmen. Der Kunde besucht die Veranstaltungen freiwillig und eigenverantwortlich! Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für aus seinen/ihren Handlungen entstehende Konsequenzen.
- Ein nachweisbarer Erfolg eines/r Seminars/Moderation/Vortrags, das heißt dass der Kunde auf jede Frage zufrieden stellende Antworten oder Lösungen findet oder jedes Anliegen „gelöst“ wird, kann in diesem Sinne nicht garantiert werden.
- Es wird ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, kein Werkvertrag! Bezahlt wird die Dienstleistung.
- Der Kunde hat den Kompetenznachweis des/der ReferentIn/ModeratorIn/Vortragenden mit Erteilung des Auftrages als ausreichend befunden.
- Gerichtsstand ist das zuständige Gericht in Wien.



Lerngänge/Lehrgänge, mehrteilige Weiterbildungsangebote und Jahresgruppen jedweder Art

Stornobedingungen:

Die kostenlose, stornofreie Absage oder Verschiebung eines gebuchten Individual-Lerngangs ist aufgrund des großen Aufwands in der Vorbereitungsarbeit nicht möglich. Die definitive und kostenpflichtige Beauftragung beginnt allerdings erst nach der Bedarfsanalyse in und zwischen den einzeln gebuchten Vorgesprächen die unabhängig vom Zustandekommen eines Lerngangs zu bezahlen sind – siehe aktueller Coaching-Tarif. Dieser ist vom Kunden beim Dienstleister zu erfragen.

Ist ein Lerngang schriftlich in Auftrag gegeben, kann sich lediglich die Termingestaltung innerhalb einer maximal zweijährigen Gesamtfrist verändern, nicht jedoch der Umfang. Eine nachträgliche Änderung der Teilnehmeranzahl im Sinne von Vergrößerung ist aus methodisch-didaktischen Gründen nur nach Absprache und mit Einverständnis des/der Lerngangsleiters/In möglich. Allenfalls ist eine Kostenerhöhung für eine höhere Teilnehmer-Anzahl zu vereinbaren.

Fallen Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer aus, stellt dies keinerlei Verminderung des Lerngangspreises dar. Sollte dadurch die methodische oder didaktische Wissensvermittlung beeinträchtigt werden, geht dies zu Lasten des Auftraggebers. Die Nennung von Ersatz-Teilnehmer ist grundsätzlich möglich, muss aber von dem jeweiligen Trainer geprüft und akzeptiert werden!

Offen ausgeschriebene Lehrgänge/LernGänge oder Jahresgruppen sind bis maximal 4 Wochen nach Unterfertigung der schriftlichen Anmeldung kostenlos stornierbar. Danach müssen 50% des Lehrgangspreises entrichtet werden. Bei Stornierungen die später als 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bekanntgegeben werden, sind 100% des Lehrgangspreises zu bezahlen. Es kann ein/e Ersatzteilnehmer/In genannt werden. Diese/r ist jedoch von der Lerngangsleitung auf Tauglichkeit zur Teilnahme zu überprüfen und gut zu heißen/zu akzeptieren. Trifft dies nicht zu, so haftet der/die ursprünglich angemeldete TeilnehmerIn für die Stornobegleichung. Sollte ein/e Lehrgangsteilnehmer/in vorab wissen, dass er/sie einzelne Tage nicht anwesend sein wird/kann (obwohl Anwesenheitspflicht mit der Anmeldung als vereinbart gilt!), oder auch im Krankheitsfalle während des Lehrgangs, ist eine Preisminderung gänzlich ausgeschlossen. Versäumte Lehrinhalte werden soweit möglich, nachgereicht, indem andere Teilnehmer ihre Mitschriften teilen bzw. Wiederholungsrunden in den folgenden Kurstagen den säumigen Teilnehmer an Bord holen. Die Teilnahme und Anwesenheit ist grundsätzlich für alle Teilnehmer verpflichtend.

Rechnungslegung:

Die Rechnungslegung erfolgt einmalig oder Modulweise durch „Claudia-Lang-Akademie“. Individuell gebuchte Lerngänge sind zahlbar per sofort / spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung.

Bei öffentlich ausgeschriebenen Lerngängen ist der Lerngangs-Gesamt-Preis bis spätestens 8 Tage nach Rechnungslegung oder dem in der Rechnung vorgeschriebenen Zahlungsziel einzuzahlen, anderenfalls kann der Teilnehmerplatz nicht garantiert werden und die Stornogebühr fällt an. Bei einer Anmeldung später als 8 Tage vor Lehrgangsbeginn muss der Lerngangs-Preis unmittelbar überwiesen werden bzw. in bar mitgebracht werden. Bei Nennung eines Ersatz-Teilnehmers kann der bezahlte Tagsatz erst dann rückerstattet werden, wenn die Teilnahme-Gebühr vom Ersatz-Teilnehmer auf unserem Konto eingelangt ist und die Stornierung fristgerecht schriftlich (per e-Mail oder eingeschriebenen Brief) erfolgt ist! Etwaiger Zahlungsverzug wird vom Juristen unverzüglich dem gerichtlichen Mahnwesen zugeführt!

Der Auftrag durch den Kunden erfolgt schriftlich. Die Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil des Auftrages.



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Folgende verbindliche Geschäftsbedingungen werden vom Kunden mit Erteilung des Auftrages akzeptiert:

- Lerngänge/Lehrgänge, Seminare und Jahresgruppen-Veranstaltungen sind laut Österreichischer Verfassung frei und unterliegen weder Gewerbevorschriften noch anderweitigen Richtlinien. Die Qualifikation der Referenten von „Claudia-Lang-Akademie“ ergibt sich aus den fachlichen Diplom-Ausbildungen, den zusätzliche Fach-Ausbildungen bzw. aus der langjährigen beruflichen Praxis.
- Der/die ReferentIn/LerngangsleiterIn verpflichtet sich zur absoluten Diskretion bezüglich Namen und persönlicher Daten der TeilnehmerInnen. Alle anwesenden Teilnehmer werden zur Diskretion über Inhalt und persönlicher Angaben anderer anwesender Personen verpflichtet!
- Die Namen der jeweiligen Unternehmen dürfen zur Erweiterung der Referenzen von „Claudia-Lang-Akademie“ sowohl auf Homepage, als auch auf anderen Werbemaßnahmen verwendet werden. Fällt ein Vortragender aufgrund von Krankheit oder anderen wichtigen Gründen aus, so ist von Claudia-Lang-Akademie ein Ersatztermin bzw. ein Ersatz-Referent zu nennen. Der Veranstaltungsleiter ist in dem Fall verpflichtet maximal zwei Alternativ-Termine zu nennen. Der vereinbarte Lerngangs-Preis bleibt unverändert gültig. Inhaltliche Neu-Reihungen bleiben dem Dienstleister vorbehalten.
- Der Lerngang kann vom Kunden jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden. In diesem Falle ist dennoch das gesamte vereinbarte Honorar zu 100% zu bezahlen.
- Der/die LerngangsleiterIn/ReferentIn kann die Veranstaltung seinerseits/ihrerseits in besonderen Situationen abbrechen, wenn die fachliche Indikation dazu gegeben ist, oder aber das Verhalten des Kunden bzw. der Veranstaltungsort oder die Unterbringung unzumutbar ist. Eine Rückerstattung des Honorars ist in diesem Fall nicht möglich.
- Für aus dem Lerngang resultierende Handlungen des Kunden, kann der/die ReferentIn/ModeratorIn/TrainerIn keinerlei Haftung übernehmen. Der Auftraggeber bucht den Lerngang freiwillig und eigenverantwortlich. Die Mitarbeiter/Lerngangs-Teilnehmer besuchen den Lerngang ebenfalls freiwillig jedenfalls aber eigenverantwortlich! Die Teilnehmer tragen die alleinige Verantwortung für aus ihren Handlungen/Schlussfolgerungen entstehende Konsequenzen.
- Ein nachweisbarer Erfolg eines Lerngangs, das heißt dass der Kunde auf jede Frage zufrieden stellende Antworten oder Lösungen findet oder jedes Anliegen „gelöst“ wird bzw. firmeninterne Situationen oder Problemherde geklärt werden können, kann in diesem Sinne nicht garantiert werden.
- Es wird ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, kein Werkvertrag! Bezahlt wird die Dienstleistung.
- Die Falleinbringung entsprechend den Lerngangsthemen erfolgt verbindlich durch die TeilnehmerInnen und beinhaltet die Anliegensbearbeitung sowie die Nachreflexion im Plenum. Der/die Lerngangs-TeilnehmerInnen verpflichten sich zur engagierten Mitarbeit, wenn erforderlich auch auf einer zumutbaren persönlichen Ebene.
- Der Auftraggeber hat den Kompetenznachweis des/der Lerngangsleitung/ReferentIn bzw. etwaiger Gastreferenten mit Erteilung des Auftrages als ausreichend befunden.
- Gerichtsstand ist das zuständige Gericht in Wien.